

KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kulturakteure im Landkreis Bad Kissingen,

die Corona-Pandemie hat unser aller Alltag durcheinander gewirbelt. In diesem Newsletter wollen wir Ihnen einen kleinen Überblick zu Fragen geben, die im Zuge dieses Wirbels den kulturellen Bereich betreffen.

Das Spektrum reicht hierbei von Aspekten des Versammlungsverbotes und der Ausgangsbeschränkungen über die neue Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler des Freistaates Bayern bis hin zu speziellen Förderprogrammen und Online-Angeboten verschiedener kultureller Verbände und Initiativen.

- [Ausgangsbeschränkungen & Verbot von Versammlungen und Veranstaltungen](#)
- [Wirtschaftliche Unterstützung für kulturelle Akteure](#)
 - [Bayerisches Hilfsprogramm für solosebständige Künstlerinnen und Künstler](#)
 - [Corona-Soforthilfe von Bund und Ländern](#)
 - [Unterstützung durch Verwertungsgesellschaften](#)
 - [Anpassung der Jahresmeldung bei der KSK](#)
 - [Unterstützung durch Grundsicherung](#)
- [Gesetzliche Erleichterungen für Vereine](#)
- [Spezielle Förderprogramme und Unterstützung für kulturelle Akteure](#)
- [Sonstiges](#)
 - [Online-Seminare / Webinare](#)
 - [Kompass für nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich](#)
 - [Newsletter „Corona versus Kultur“ des Deutschen Kulturrates](#)

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Felix Gantner

Projektmanagement Kultur

KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Ausgangsbeschränkungen & Verbot von Versammlungen und Veranstaltungen

Veranstaltungen und Versammlungen sind bis 3.5.2020 in Bayern weiterhin generell landesweit untersagt. Dies umfasst auch sämtliche kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerte oder Theateraufführungen. Auch Proben, beispielsweise von Musikvereinen, Chören oder Theatergruppen, sowie Musik- oder Kunstunterricht sind hiervon betroffen.

Die einzige Lockerung für den Kulturbetrieb: Buchhandlungen dürfen ab dem 27.4.2020 unter Einhaltung bestimmter Auflagen wieder öffnen. Kinos, Ausstellungsstätten, Theater, Konzertorte, aber auch Büchereien haben in Bayern weiterhin geschlossen.

Grundlage für die Verlängerung dieser Maßnahmen ist die [Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(2. BayIfSM\)](#) vom 16. April 2020.



Wirtschaftliche Unterstützung für kulturelle Akteure

Bayerisches Hilfsprogramm für soloselbständige Künstlerinnen und -künstler

Viele kulturelle Akteure fielen nicht unter die Kriterien der Corona-Soforthilfe von Bund und Ländern.

Aus diesem Grund hat bayerische Ministerrat am 21.04.2020 ein gesondertes [Hilfsprogramm für soloselbständige Künstlerinnen und Künstler](#) beschlossen. Dieses umfasst eine Unterstützung von 1.000 Euro pro Monat und greift, wenn fortlaufende Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zum Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK)
- Wohnsitz in Bayern

Die Antragsstellung ist ab Anfang Mai online über die Regierung von Unterfranken möglich.

→ www.regierung.unterfranken.bayern.de

→ www.stmwk.bayern.de

KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Wirtschaftliche Unterstützung für kulturelle Akteure

Corona-Soforthilfe von Bund und Ländern

Das bereits im März aufgelegte das Soforthilfeprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist prinzipiell auch für Akteure im künstlerischen und kreativen Sektor gedacht.

Neu: ab dem 20.04.2020 können auch gemeinnützige Institutionen mit mehr als 10 Beschäftigten die Soforthilfe erhalten.

Weitere Informationen zu wirtschaftlicher Unterstützung von Unternehmen finden Sie in den [FAQ der Wirtschaftsförderung](#) des Landkreises Bad Kissingen.

Bitte befassen Sie sich mit den Antragsunterlagen und Richtlinien, bevor Sie vorschnell einen Antrag stellen!

Überblick der Maßnahmen auf [der Seite der Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes](#)



Allgemeine Informationen beim [Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft](#)



Detaillierte Informationen zu Antragsstellung sowie zu den **Förderrichtlinien** beim [Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)



Antragstellung und Abwicklung erfolgt seit 31.3. ausschließlich **online** über www.soforthilfe-corona.bayern



Unterstützung durch Verwertungsgesellschaften

Folgende Verwertungsgesellschaften bieten für Ihre Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützungsmöglichkeiten an:

VG Wort

- [Unterstützung durch den Sozialfonds der VG Wort](#)



Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL)

- [Finanzielle Nothilfe im Rahmen der Corona-Krise](#)



GEMA

- [Nothilfeprogramm der GEMA für Mitglieder](#)
- [Allgemeine Informationen und FAQs für Kunden](#)



KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Wirtschaftliche Unterstützung für kulturelle Akteure

Anpassung der Jahresmeldung bei der Künstlersozialkasse (KSK)

Die Künstlersozialkasse weist ihre Mitglieder auf die Möglichkeit zur Anpassung der Beiträge sowie zu individuellen Zahlungserleichterungen bei Zahlungsschwierigkeiten hin:

→ www.kuenstlersozialkasse.de



Unterstützung durch Grundsicherung

Stehen zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes zur Verfügung, kann beim zuständigen Jobcenter Grundsicherung beantragt werden.

→ [Weitere Informationen auf den Seiten der Arbeitsagentur](#)



Für Neuanträge im Zeitraum vom 1.3.2020-30.6.2020

- entfällt für die ersten sechs Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist.
- werden Ausgaben für Heizung und Unterkunft in tatsächlicher Höhe anerkannt.
- kann die Selbständigkeit als Künstlerin oder Künstler beibehalten werden.

KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Gesetzliche Erleichterungen für Vereine

Der Deutsche Bundestag hat im April das [Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie](#) beschlossen.

Dies umfasst für das Jahr 2020 Vereinfachungen für Vereine, die im Zuge der Corona-Pandemie auftreten können, wie z.B. die Durchführung von Mitgliederversammlungen.

Die Änderungen umfassen:

- die Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen.
- die Erleichterung für schriftliche Beschlussfassungen.
- die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit von Vereinsvorständen, wenn Mitgliederversammlungen verspätet stattfinden.

Alle Änderungen sind vorerst für das Jahr 2020 gültig und greifen auch dann, wenn sie durch die Vereinssatzung eigentlich nicht möglich wären..



Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 5 Vereine und Stiftungen

- (1) *Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.*
- (2) *Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,*
 1. *an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder*
 2. *ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.*
- (3) *Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.*

KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Spezielle Förderprogramme und Unterstützung für kulturelle Akteure

Land-Intakt

Soforthilfeprogramm für Kultur- und Bürgerzentren in ländlichen Räumen

Antragsberechtigte: Kultur- und Bürgerhäuser in ländlichen Räumen (< 20.000 Einwohner)

Zweck: Modernisierungsmaßnahmen, programmbegleitende Investitionen, Verwaltung & Öffentlichkeitsarbeit

Fördergeber: Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM)

Weitere Informationen:

→ www.landintakt.de/



Inter-Aktion

Sonderförderprogramm des Fonds Soziokultur

Antragsberechtigte: gemeinnützige Einrichtungen in freier Trägerschaft

Zweck: Entwicklung und Testung von Konzepten zur Inter-Aktion unter den Rahmenbedingungen sozialer Distanz

Fördergeber: Ad-hoc Programm der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM)

Weitere Informationen:

→ www.fonds-soziokultur.de/



Soforthilfeprogramm Heimatmuseen

Antragsberechtigte: regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ländlichen Räumen (< 20.000 Einwohner)

Zweck: Modernisierungsmaßnahmen oder programmbegleitende Investitionen

Fördergeber: Deutscher Verband für Archäologie & Deutscher Museumsbund

Weitere Informationen:

→ www.dvarch.de/



Hilfsprogramm für Musiker*innen

Antragsberechtigte: professionelle Musikerinnen und Musiker aus den Bereichen Rock, Pop, Jazz, Hip-Hop, Metal, experimentelle und elektronische Musik

Zweck: Ausfallgage von 1.000 für mind. 5 Veranstaltungen

Fördergeber: Initiative Musik gGmbH

Antrag: online möglich ab 24.04.2020

Weitere Informationen:

→ www.initiative-musik.de/



KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Spezielle Förderprogramme und Unterstützung für kulturelle Akteure

Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen

Antragsberechtigte: haupt-, neben- und ehrenamtliche Bibliotheken mit mind. 6 Stunden Öffnungszeit pro Woche

Zweck: Infrastruktur und Ausstattung von Bibliotheken

Fördergeber: Deutscher Bibliotheksverband

Antrag: online möglich ab 15.05.2020

Weitere Informationen:
→ www.bibliotheksverband.de/



FAQ-Kultur zur Corona-Pandemie auf der Homepage des Landkreises Bad Kissingen

Auf unserer Homepage haben wir im Zuge der Corona-Pandemie ein [FAQ-Kultur](#) eingerichtet. Dieses nimmt Bezug auf:

- Durchführungen von Veranstaltungen und Unterricht
- Handreichungen und Stellungnahmen kultureller Verbände und Initiativen
- Wirtschaftliche Unterstützung kultureller Akteure

Das Dokument wird regelmäßig aktualisiert!

→ www.landkreis-badkissingen.de/m_18907



KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Sonstiges

Online-Seminare zur Vereinsarbeit

Anbieter: Vereins- und Stiftungszentrum e.V.

Themen: Datenschutz, Selbstmanagement, Pressearbeit, ...

→ www.vereine-stiftungen.de



Webinar-Angebot des Bayerischen Musikrates

Der Bayerische Musikrat bietet am 29. April und am 2. Mai als Alternative zu seiner ausgefallenen „Fachtagung Ehrenamt“ ein Online-Webinare für Vereinsarbeit zu verschiedenen Themen an. Pro Seminar sind € 5,- Unkostenbeitrag fällig.

→ www.bayerischer-musikrat.de



Kompass für nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich

Die Kulturstiftung des Bundes hat einen Leitfaden für nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich veröffentlicht. Dieser kann kostenlos auf den Seiten der Stiftung heruntergeladen werden.

→ www.kulturstiftung-des-bundes.de



„Corona-Newsletter“ des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat informiert in seinem Newsletter Corona vs. Kultur regelmäßig über Aktualisierungen zur Lage von kulturellen Akteuren in der Corona-Pandemie.

→ www.kulturrat.de/corona/newsletter



Digitale Veranstaltungsreihe mit Informationen zum bundesweiten Förderprogramm „Kultur macht stark“

Anbieter: Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V. Hamburg

Termine: 27.4. - 30.4., je 14:00 - 14:45
vorherige Anmeldung nötig



→ www.kinderundjugendkultur.info

KULTUR-NEWSLETTER

des Projektmanagements Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Redaktioneller Hinweis

Alle Beiträge sind mit Sorgfalt recherchiert. Dennoch können wir keine Haftung für die Richtigkeit unserer Nachrichten übernehmen. Kritik oder Themenvorschläge senden Sie bitte per E-Mail an: kultur@kg.de

Impressum

Landkreis Bad Kissingen | Regionalmanagement | Projektmanagement Kultur
Herr Felix Gantner | Obere Marktstr. 6 | 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971 / 801-5170 | Fax: 0971 / 801-775170 | kultur@kg.de
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE-233612901

Datenschutz

Mit dem Abonnement dieses Newsletters bzw. der Einwilligung in den Erhalt erlauben Sie uns, Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse für den Versand zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gemäß der aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO.

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung unter <https://datenschutz.kg.de>

Abmeldung

Sie können sich jederzeit von diesem Newsletter per [Email](#), Telefon (0971 801 5170), per Fax (0971 801 775170) oder per Link im Anschreiben der Email abmelden.

Das Projektmanagement Kultur wird gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Regionalmanagement
Bayern